Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4151

Schriftlicher Bericht

des Finanzausschusses
(14. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung beschlossene Zweite Verordnung zur Einschränkung der Begünstigung des § 27 des Zollgesetzes

— Drucksache V/3752 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Schwörer

Die Verordnung wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in der 212. Sitzung am 5. Februar 1969 an den Finanzausschuß federführend und an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mitberatend überwiesen.

Der Finanzausschuß hat die Verordnung am 27. Februar 1969 behandelt. Der mitbeteiligte Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen hat die Vorlage am 24. April 1969 beraten.

Die Regelungen des Gemeinsamen Zolltarifs sind für die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften seit 1. Juli 1968 bindend. Daher müssen die Zollbegünstigungen des § 27 des Zollgesetzes dem Gemeinsamen Zolltarif angepaßt werden; dies zwingt zu Einschränkungen der bisherigen Begünstigungen.

Finanzausschuß und Wirtschaftsausschuß stellten fest, daß diese zwangsläufigen rechtlichen Folgen der Einführung eines Gemeinsamen Zolltarifs nicht abwendbar sind. Die Ausschüsse würden es jedoch begrüßen, wenn die zuständigen Ressorts der Bundesregierung prüften, ob der Wegfall früherer Begünstigungen zu ernsthaften Schädigungen der betroffenen Wirtschaftszweige führt und ob für diesen Fall Schutzmaßnahmen getroffen werden könnten.

Namens des Finanzausschusses bitte ich, der Verordnung zuzustimmen.

Bonn, den 25. April 1969

Dr. Schwörer
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
der Verordnung — Drucksache V/3752 — unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 25. April 1969

Der Finanzausschuß

Schmidt (Wuppertal)	**Dr. Schwörer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51